Gemeinde Hornstorf

HO/164/2020

Beschlussvorlage nichtöffentlich

Festlegung Kaufpreis Grundstücke 3. Änderung B-Plan Nr. 3 "WG Am Gärtnerweg" Hornstorf

Organisationseinheit:	Datum
Bau und Liegenschaften	03.11.2020
Bearbeitung:	Einreicher:
Birger Lange	Der Bürgermeister
	_

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	9	N

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt, für die noch zu erschließenden und zu vermessenden 6 Grundstücke im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohngebiet Am Gärtnerweg" (WA 8 / WA 9), folgenden Kaufpreis:

95,00 EUR/m² für ca. 6.800 m² Bauland

In diesem Kaufpreis sind sämtliche Erschließungsbeiträge nach BauGB enthalten (die Freilegung der Erschließungsflächen, Herstellung der Ver- und Entsorgungsanlagen Trinkwasser, Regen- und Schmutzwasser einschließlich Anschlussbeiträge, die erstmalige Herstellung der Straße mit Nebenanlagen, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, Straßenbenennungsschilder und Verkehrszeichen, Grünordnungs- und Pflanzmaßnahmen im festgesetzten Umfang einschließlich der Herrichtung der Ausgleichsflächen (Kauf von Ökopunkten), Vermessungs- und Abmarkungskosten, Leitungsverlegung der Versorger Energie, Gas und Telekom (ohne Anschlusskosten).

Der Bodenrichtwert für den Bereich "Gärtnerweg" / "Am Run´n Barg" in der Ortslage Hornstorf liegt derzeit bei 80,00 EUR/m². Die Vergabe der Grundstücke erfolgt nach der Reihenfolge der Antragstellung (Eingangsdatum Reservierungsliste Amt Neuburg).

Sachverhalt

In der Gemeindevertretersitzung am 22.10.2020 hat die Gemeinde den Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 gefasst. Mit Ablauf der Bekanntmachung (20. November 2020) wird die Satzung Inkrafttreten. Die Erschließungsmaßnahme der Grundstücke soll im Jahr 2021 durchgeführt werden.

Im Anschluss (voraussichtlich 09/2021) könnte mit den Hochbaumaßnahmen begonnen werden. Der Verkauf der Grundstücke kann erst nach Festlegung des Kaufpreises erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

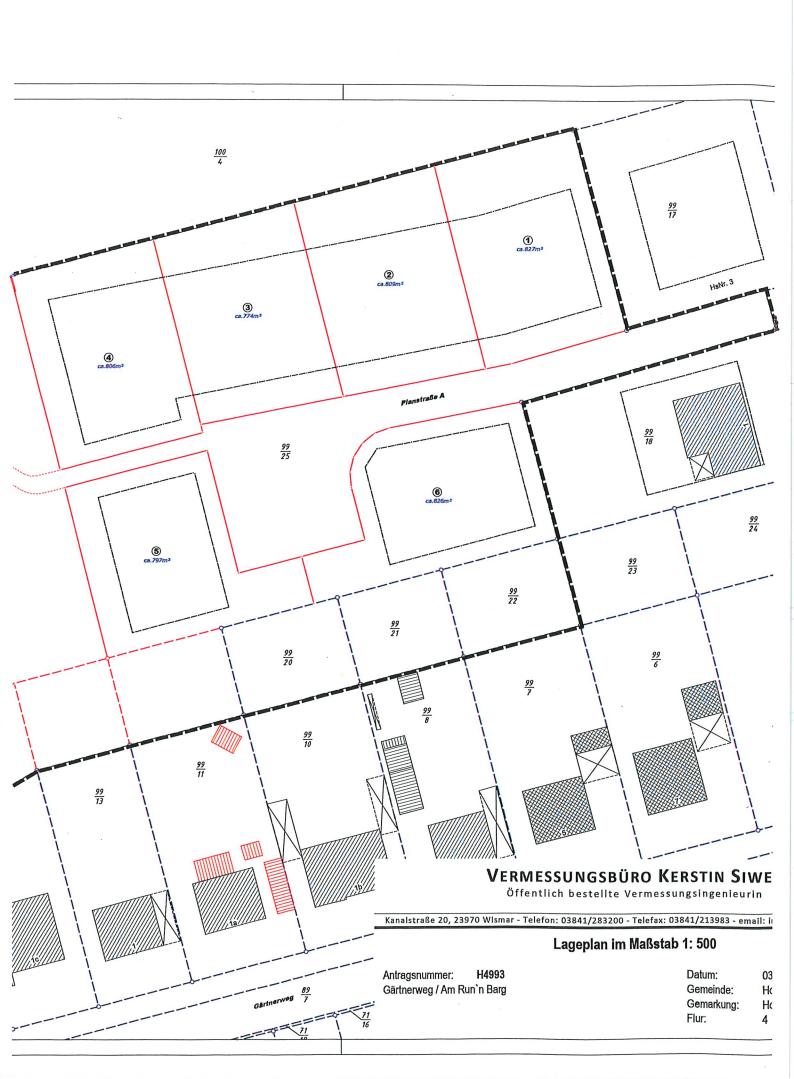
GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00€	00,00€	00,00€	00,00€

FINANZIERUNG DURCH VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	00,00€	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00€	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00€		
Erträge	00,00€	Produktsachkonto	
Beiträge	00,00€		

Anlage/n

<i>,</i>	•
1	Parzellierungsplan WA 8 WA 9 (nichtöffentlich)
2	04 - 2020.10.02 -B-Plan 3. Änderung - Satzung_14 (nichtöffentlich)



SATZUNG DER GEMEINDE HORNSTORF

über die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohngebiet am Gärtnerweg" in Hornstorf

Teil A - Planzeichnung, M 1: 1000

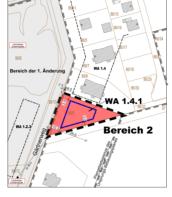


Textliche Hinweise

Verhalten bei Zufalsfunder: Wern während der Eufstehelten unvermutet Funde oder auffälige Bodenverfürbungen entdeckt werden, ist gemål § 11 DSchG NAV die untwer Denkmalschrüchenhörde des Landkreises Nordwestemberkeinburg zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstehe ist zu mit Einsteffen vom Marbeiten under Benachrigken des Landsensen für Kluffur. und Denkmapflege in unwerlanderem Zustand zu erhalten. Verantwerfüch sich die Erfodecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundigsentluse sowie "zufälige Zuden,", die der Wirter der Fundes einem Die Verpfichtung erfort. St. Werklage nach Zuging der sowie "zufälige Zuden,", die der Wirter der Fundes einem Die Verpfichtung erfort. St. Werklage nach Zuging der

- Islaien J Affail Boderschutg.

 Schäddirfe Boderschutg
 Schäddirfe
 Schäderschutg
 Schäd



Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
L	Festsetzungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 4 BauNVO
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 9 (1) Nr. 6 BauGB
	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB
GRZ	Grundflächenzahl	§ 16 (2) Nr. 1 BauNVO
I, II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 (2) Nr. 3 BauNVO
TH max	Traufhöhe als Höchstmaß	§ 16 (2) Nr. 4 BauNVO
FH max	Firsthöhe als Höchstmaß	§ 16 (2) Nr. 4 BauNVO
SD	Satteldach, auch versetzt	
KWD, WD	Krüppelwalmdach, Walmdach	
DN	Dachneigung	
♦ z. B. 53,0	Untere Bezugshöhe in m über NHN (Höhenbez	ugssystem DHHN92)

Bauweise, Baugrenzen	§ 9 (1) Nr. 2 BauGE
offene Bauweise	§ 22 (1) BauNVO
nur Einzelhäuser zulässig	§ 22 (2) BauNVO
Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 22 (2) BauNVO





Flächen für Ver- und Entsorgun

Teil B - Text

Das auf den Baufeldern WA 8, WA 9 und WA 1.4.1 anfallende unbelastete Niederschlag vorhandene Rogenwasserkanalisation der Straße "Am Run'n Barg bzw. Gärtnerweg abzuleiten.

NATURSCHUTZRECHTI ICHE EESTSETZUNGEN

Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenfunktionsverfusten
Die nicht überbsuten Flächen der Grundstücke sind zu begrünen und gärtnerisch zu gestalten. Das Anlegen von
Schottergärten ist unzuläsige.

RAUGESTALTERISCHE FESTSETZLINGEN

I PLANLINGSRECHTLICHE EESTSETZLINGEN

Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB

Baugebiet gemäß § 1 Abs. 3 BauNVO WA - allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

Beschränkung der Zahl der Wohnungen gemäß §9 (1) Nr. 6 BauGB In den WA 1.4.1, WA 8 und WA 9-Gebieten ist die Zahl der maximal zu

Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB

Grundfläche baulicher Anlagen § 16 (2) Pkt. 1 BauNVO Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundfläch

Die <u>Firsthöh</u>e wird als Höhe der oberen Dachbegrenzungskante, also bet Satteldächern die äußere Schnittgerade der beiden Dachflächen, bet versetzten Satteldächern die oberste Dachbegrenzungskante, bet Wahm und Krüppelwämdischen als die außere Schnittgerade der Da

Gemäß § 23 (5) BauNYO

Ist die Ernchung von Gebüuden als Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNYO auf den nicht überbaubaren
Grundbückstländen zelschen den Straßengenzon der Planstraße A, dem Gärtnerweg und dem Rüggewer Weg
und den straßenseitigen Baugrenzen und deren Flucht nicht zulässig.

Geman g. 23 (s) BaukrV

ist die Errichtung von Garagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich mit einem Abstand von 5,00 m gemessen vom äußeren Rand der Plansträße A bzw. dem Gartnerweg und dem Rüggower Weg nicht zulässig. Für überdachde Stellgiktzen (Carports) ist ein Mindestabstand von 3,00 m einzuhaltstung.

Niederschlagswasserableitung nach § 9 (1) Nr. 14 BauGB

Das auf den Baufeldern WA 10 und WA 11 anfallende unbelastete Niederschlagswasser ist direkt in das vorhandene Regenwasserrückhaltebacken am Rüggower Weg abzuleiten.

Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landse § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB; § 1a Abs. 3 BauGB

ungsfestsetzung gemäß § 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB gleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes werden den Grundsti ne Eingriffe zu erwarten sind, ganz zugeordent.

Örtliche Bauvorschriften

ausznüfren.

Dachaufbauten auf einer Dachfläche sind nur in einer Art und Ausführung zulässig. Dachgauben sind mind. 0,50 m unter der Haupffrat/höhe des. Daches zu beenden. Die Gesamtizeite der Dachaufbauten (Gaupen und Zwerchgleich) wird auf maximal 12 des jeweiligen Haubstreile (Außerwendidinge) begrenze.

cht.zulässig sind: hochglänzende Baustoffe mit einem Glanzgrad > 70 GE - Meßkopf 60° (z.B. Edelstahl, emaillierte

Landkreis Nordwestmecklenburg 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohngebiet am Gärtnerweg" in Hornstorf

Stand 02.10.2020

Gemeinde Hornstorf

H/B = 680 / 900 (0.61m²)

Darstellung ohne Normcharakte Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und z.8. 99/25 Nummer des Elurstücker zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäum Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen 62.47 Geländehöhenpunkt, Höhenbezug DHHN 92 Böschung vorhandene baul. Anlagen → Maßlinie mit Maßzahl in Meter, z.B. 5.00 m Josephanne I öschwasserteich Übernahmen aus Ursprungs-B-Plan einschl. der 1. und 2. Änderung

---- Baugrenzen

Plangebietsgrenzen

Die Gemeindevertretung hat am14.05.2020... den Entwurf der 3.Änderung und Erginzung des Bebauungsplanes Begründung gebiligt und gemäß 5.3 Abs. 2 RauGR zur öffentlichen Ausbar und bestimmt

Satzung der Gemeinde Hornstorf über die 3. Änderung und Ergänzung

des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohngebiet am Gärtnerweg" in Hornstorf

rdnung und Landesplanung ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom ... 25.10.2019 ... bete

Die Behörden und sonstigen Triliger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, s semiliß 6.4 Abs. 1 BauGB mit Schwiben vom ... 25.10.2019. "zur Abaube einer Stellungnahme aufgefonden worden.